

DG: »Sammeldekret« vor Verabschiedung

Dienstrechtsreform der Lehrer findet Fortsetzung

Das so genannte Sammeldekret, in dem zahlreiche Maßnahmen für das Unterrichtswesen zusammengefasst wurden, steht unmittelbar vor seiner Verabschiedung.

Unterrichtsminister Oliver Paasch (PJU-PDB) hatte dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) einen Dekretentwurf unterbreitet.

Mit den angestrebten Änderungen will der Unterrichtsminister die im Jahre 2006 begonnene Dienstrechtsreform fortführen, die den Schulen eine stärkere Autonomie bei Personalentscheidungen verleiht und gleichzeitig die Flexibilität beim Einsatz von Lehrpersonen erhöht.

So soll es künftig im Interesse der betroffenen Schulen und Lehrpersonen beispielsweise möglich sein, Religionslehrer in anderen Schulnetzen oder -ebenen im Bedarfsfall vorläufig wieder in den Dienst einberufen bzw. als Religionslehrer wieder beschäftigen zu können. Auch der Elternurlaub soll flexibler gehandhabt werden.

Die bisherige Regelung sieht vor, dass dieser für vollständige Monate in Anspruch genommen werden muss. Dies führt im Einzelfall jedoch zu Problemen, wenn der Elternurlaub etwa im Anschluss an einen Mutterschaftsurlaub genommen wird und in die Sommerferien hineinreicht. Die Folge: Das Personalmitglied wird in den Ferien während eines gewissen Zeitraums nicht besoldet. Dieser wenig gerechten und der Motivation des Personalmitglieds abträglichen Situation soll nun Abhilfe geschaffen werden.

Eine weitere innovative Regelung betrifft die Personalmitglieder im Alter von 55 Jahren. Diese könnten künftig mit Genehmigung des Schulträgers sowie der Regierung in eine Stelle ernannt werden und dies unabhängig von der Anzahl der offenen Stellen.